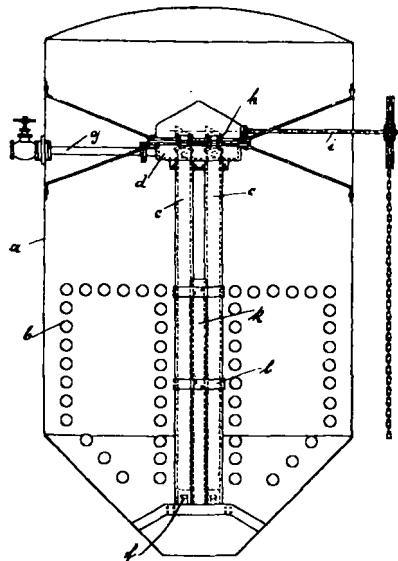


schlußstück k verdeckt sind. Wird zwecks Auswaschen oder Ausdämpfen in das Gehäuse d die Waschflüssigkeit eingeleitet und von der Welle i her mittels Zahnräder eine Drehbewegung der Rohre c eingeleitet, so wird der Schlitz frei und



läßt das Waschmittel austreten. Infolge der Drehung des Schlitzes wird nach und nach der ganze Apparat mit der Waschflüssigkeit durchspült. (D. R. P. 221 421. Kl. 89e. Vom 8./9. 1909 ab.)

Kn. [R. 1627.]

II. 13. Stärke und Stärkezucker.

Georg Hertel und Georg Hornung, Darmstadt. Verfahren zur Herstellung von quellbaren, nicht klebenden Präparaten aus Stärke durch Einwirkung von Chloroform. —

Während durch die Einwirkung von Tetrachlorkohlenstoff (Patent 180 830) die Stärke lediglich aufgeschlossen wird, ohne daß eine anderweitige Veränderung stattfindet, wird bei dem vorliegenden Verfahren Chlor in fester Bindung aufgenommen. Äußerlich ist das Produkt von gewöhnlicher Stärke nicht zu unterscheiden. Es soll in der Medizin Verwendung finden. (D. R. P. 220 850. Kl. 12o. Vom 28./3. 1909 ab.)

Kn. [R. 1373.]

Dergleichen. Abänderung des durch Patent 220 850 geschützten Verfahrens, dadurch gekennzeichnet, daß man das Chloroform durch andere Halogenderivate von aliphatischen Kohlenwasserstoffen ersetzt. —

Man erhält ebenso wie nach dem Hauptpatent Produkte, die Chlor in fester Bindung enthalten, aber von unveränderter Stärke äußerlich nicht zu unterscheiden sind. Die neuen Produkte sollen zur

Wundbehandlung und anderen medizinischen Zwecken benutzt werden. Als Halogenderivate kommen beispielsweise Acetylentetrachlorid, Tetrachloräthylen, Äthylenbromid, Jodäthyl, Jodoform in Betracht. (D. R. P. 220 851. Kl. 12o. Vom 28./3. 1909 ab. Zusatz zum vorst. Patente.) *Kn. [R. 1374.]*

Dr. Friedrich Supf, Neu-York. Verfahren zur Herstellung einer mit kaltem Wasser verkleisternden Stärke, gekennzeichnet durch die Behandlung der Stärke mit einer Rhodansalzlösung von derartiger Konzentration und Menge, daß die Umwandlung der Stärke in kaltquellende Stärke ohne vorhergehende Verkleisterung stattfindet, und zwar in so weitgehendem Maße, daß die Stärke auch nach dem vollständigen Auswaschen der Rhodansalze noch mit kaltem Wasser einen dicken Kleister zu bilden vermag. —

Durch die hohe Konzentration der angewandten Rhodansalzlösungen wird eine Verkleisterung der Stärke mit dem in der Lösung enthaltenen Wasser vermieden. Es wird nur das einzelne Stärkekorn aufgeschlossen, aber als solches individuell erhalten. Es sind daher nicht wie bei älteren Verfahren große Mengen von Alkohol zur Ausfällung der verkleisterten Stärke nötig, was sich übrigens nicht einmal industriell durchführen läßt, sondern es genügen kleine Mengen, um das Rhodansalz völlig auszuwaschen. Auch mit sehr verdünnten Rhodansalzlösungen läßt sich Stärke zwar zum Anschwellen ohne Verkleisterung bringen. Eine solche Stärke ist aber nicht fähig, mit kaltem Wasser zu verkleistern. Gegenüber anderen Verfahren hat das vorliegende den Vorteil, daß die Stärke keinerlei Beimengungen enthält, welche, besonders wenn sie hygrokopischer Natur sind, das Produkt unbrauchbar machen. (D. R. P. 221 797. Kl. 89k. Vom 26./8. 1908 ab.)

Kn. [R. 1800.]

Julius Kantorowicz, Breslau. Verfahren zur Herstellung von Klebstoffen aus stärkehaltigen Früchten, Wurzeln, Knollen, Getreidemehlen u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß diese Stoffe, wenn nötig, geschält und zerkleinert mit Wasser zu einem Brei angerührt und eventuell gedämpft, dann mit alkalisch wirkenden Substanzen alkalisch gemacht oder mit Säuren angesäuert und auf heißen Walzen oder Platten gleichzeitig verkleistert und getrocknet und schließlich gemahlen werden. —

Das Verfahren ermöglicht die unmittelbare Herstellung eines Klebstoffes aus stärkehaltigen Pflanzenteilen, ohne die Stärke zu isolieren. Der Klebstoff ist für technische Zwecke genügend rein. Bei Anwendung von Säure erhält man ein dextrinähnliches Produkt, das ebenfalls für technische Zwecke meist genügt. Durch bloße Trocknung von Kartoffelschnitzeln u. dgl. erhält man keine Klebstoffe. (D. R. P. Ann. K. 40 104. Kl. 89k. Einger. d. 13./2. 1909. Ausgel. d. 7./4. 1910.)

Kn. [R. 1692.]

Berichtigung. In dem Aufsatz „Über die Zusammensetzung des Leinöls“ von W. Fahrion in der auf S. 1106 stehenden Tabelle muß es, wie auch die Endsumme ergibt, anstatt: Gesättigte Fettsäuren 8,8 % heißen: 8,9 %.